



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. August 2005
Folge 16/2005

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2
Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	3
Bebauungspläne	3
Öffentliches Gut	4
Öffentliche Straßenbeleuchtung	4
Öffentliche Ausschreibungen	4

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/26313/05/25

Salzburg, 11. August 2005

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich zwischen Hauptbahnhof und Engelbert Weiß Weg; hier: Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 20.06.2005 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 27. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2004, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19/2004, Seite 2*]) für ein Gebiet im Bereich zwischen Hauptbahnhof und Engelbert Weiß Weg entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Gemäß § 4 Abs. 1 und 3 ROG 1998 iVm VO ist keine Umweltprüfung erforderlich.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

**vom 1. September 2005 bis
einschließlich 29. September 2005,**

bei der Magistratsabteilung 5/03 - Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von

Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Festgestellt wird, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt Nr. 5/2005 kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/21028/2000/145

Salzburg, 23. August 2005

Betrifft:

28. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaft Höller Eisen an der Klessheimer Allee; hier: Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 gemäß § 21 Abs. 6 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 28. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 27. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2004, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19/2004, Seite 2*]), für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaft Höller Eisen an der Klessheimer Allee entsprechend der planlichen Darstellung ON 129 beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 22. August 2005, Zahl 20703-1/01852/17-2005, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 - Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Erteilte Bewilligung

keine

Ansuchen

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/50569/2005/008

Salzburg, 22. August 2005

Betrifft:

**Concordia Vermögensverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.;
Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung
(Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für
die Erweiterung der Garage und des Wintergartens
samt Nebenräumen des auf Gst. 2264/3 KG Salzburg,
Abt. Nonntal, Liegenschaft Nonnberggasse 12, beste-
henden Wohnraumes.**

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 36/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 2. Stock, Zimmer Nr. 206, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Concordia Vermögensverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Erweiterung der Garage und des Wintergartens samt Nebenräumen des auf Gst. 2264/3 KG Salzburg, Abt. Nonntal, Liegenschaft Nonnberggasse 12, bestehenden Wohnraumes

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadt-senates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadt-senates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg

Zahl: 5/03/50868/2005/1

Salzburg, 16. August 2005

Betrifft:

**Bebauungsplan der Grundstufe „Schwarzstraße
1/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: Kundmachung der be-
absichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Ernest-
Thun-Straße, Schwarzstraße und ÖBB-Trasse**

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schwarzstraße 1/G1“ für ein Gebiet im Bereich zwischen Ernest-Thun-Straße, Schwarzstraße und ÖBB-Trasse, KG. Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/04/49235/2002/004

Salzburg, 8. August 2005

Betrifft:
**Übernahme einer Teilfläche des Gst. 15/52 KG Morzg
in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg**

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag.Abt. 8 – Finanzverwaltung vom

1.8.2005

eine Teilfläche des Gst. 15/52 KG Morzg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Rader

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/44541/2005/3

Salzburg, 26. Juli 2005

Betrifft:
Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2005 bestimmt, dass für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, LGBl. Nr. 99/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberichtigung

vom 1. Dezember 2004 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung einzurichten ist:

Moosstraße
Von Egon Schiele Weg bis Autobahn

Unbenannte Verbindungsstraße
Von Törringstr. bis Lieferinger Dorfplatz
Gst. 2507/2 KG. Lieferung

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Dr. Martin Panosch

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/01/46624/2005/002

Salzburg, 20. Juli 2005

Betrifft:
Park und Ride Süd und Nord Parkabfertigungssysteme; hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung Technische Gebäudeausrüstung

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag
Park und Ride Süd und Nord
2 Parkabfertigungssysteme

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung

gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Liefertermin: 30.11.2005

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 18.8.2005

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 30,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 46624/2005, Vast 2.03300.817000.2. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse.

Ansprechperson: Wolfgang Mayrhofer

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a

Tel: (0662) 8072 DW 2221 Fax: 722082

E-Mail: gebäudeverwaltung@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung Technische Gebäudeausrüstung Hubert-Sattler-Gasse 7a 2.Stock, nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2335 (Sekretariat) während der Dienstzeit.

Vadium: Höhe € 5.000,00

Ablauf der Angebotsfrist: Montag, 19.9.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 19.12.2005

Angebotsöffnung: Montag, 19.9.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 6/01 - Gebäudeverwaltung,
Hubert-Sattler-Gasse 7a, 2.Stock - Besprechungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dr. Christine Fuchs

INFO-Z
Ihr direkter Draht
8072-2502

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/04/50534/2005/002

Salzburg, 10. August 2005

Betrifft:

Deckeninstandsetzung 2005, 2. Teil;

hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag

Deckeninstandsetzung 2005, 2. Teil

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

September bis November 2005

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 11.8.2005

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 35,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 50534/2005, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Ing.Hermann Fuchsbichler

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: (0662) 8072 DW 2628 Fax: 722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium:

Höhe € 30.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 25.8.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
 Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),
 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 25.11.2005**Angebotsöffnung:** Donnerstag, 25.8.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt,
 Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer
 Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
 Ing. Wolfgang Bacher



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 56, Folge 16/2005
 31. August 2005

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Fund-Service

Tel. 8072 – 3580

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/04/52189/2005/002

Salzburg, 19. August 2005

Betrifft:

**Neugestaltung Ursulinenplatz, Oberflächengestaltung;
 hier: Bekanntmachung**

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:

Bauftrag
 Neugestaltung Ursulinenplatz, Oberflächengestaltung

Teilangebote zulässig: Nein**Alternativangebote zulässig:** Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: September 2005 bis Ende Dezember 2005

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 23.8.2005

Kostenlos zum Herunterladen unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 30,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 52189/2005, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Georg Wimmer

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: (0662) 8072 DW 2646 Fax: 722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium:

Höhe € 15.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 6.9.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 - Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell), 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 6.12.2005**Angebotsöffnung:**

Dienstag, 6.9.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Besprechungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattetFür den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl

Magistrat Salzburg

Zahl: 1/00/52361/2005/001

Salzburg, 23. August 2005

Betrifft:**Reinigung der Marktgebiete des Schranken- und Grünmarktes sowie des Schanzlmarktes in der Stadt Salzburg für die Kalenderjahre 2006 und 2007****hier: Bekanntmachung**Offenes Verfahren
Unterschwelbereich**Auftraggeberin:**

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Mag. Abt. 1/03 - Markt- und Veterinäramt

Gegenstand der Leistung:

Dienstleistungsauftrag

Reinigung der Marktgebiete des Schranken- und Grünmarktes sowie des Schanzlmarktes in der Stadt Salzburg für die Kalenderjahre 2006 und 2007

Teilangebote zulässig: Nein**Alternativangebote zulässig:** Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung

gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: Kalenderjahre 2006 und 2007**Ausschreibungsunterlagen:**

Verfügbar ab: 29.8.2005

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Ansprechperson: Dr. Josef Breuer

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 5

Tel: (0662) 8072 DW 2419 Fax: 2061

E-Mail: marktamt@stadt-salzburg.at

Vadium:

Höhe € 500,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 27.9.2005 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/00 - Magistratsdirektion Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell), 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 27.11.2005**Angebotsöffnung:**

Dienstag, 27.9.2005 10:00 Uhr

Mag. Abt. 1/00 - Allgemeine und Bezirksverwaltung, Schwarzstraße 44, Zimmer 331

Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:

Dr. Werner Mayer

AbfallService
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 4561**Pass-Service**
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3570

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg